

Vorlage Nr. 17/0400

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	Entscheidung	04.12.2017	16a

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Absperrung der Fußgängerzone und des Willy-Brandt-Platzes zum Schutz vor illegalem Befahren und terroristischen Anschlägen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

1. Sperrung der Innenstadt/Fußgängerzone

Die Diskussion um die Sicherung der Fußgängerzone durch **feste und versenkbare Poller** zur Unterbindung von illegalem Fahrverkehr ist nicht neu, sie wurde in den zurückliegenden Jahren bereits mehrfach im Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung geführt.

So beschloss der Ausschuss in seiner Sitzung vom 01.02.2011 zum Tagesordnungspunkt „Anlieferverkehr in der Fußgängerzone“, dass ordnungsrechtlichen Maßnahmen der Vorzug vor baulichen Maßnahmen gegeben werden soll.

Auf Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN beschäftigte sich der Ausschuss am 11.09.2012 erneut mit dem Thema. In seiner letzten Befassung am 24.09.2013 kam der Ausschuss einstimmig zu dem Beschluss, von dem Einsatz versenkbarer Poller zur Verhinderung von Fahrverkehren in der Fußgängerzone abzusehen. Der Einsatz wurde als unverhältnismäßig und nicht angemessen eingeschätzt, da der Gesamtaufwand (Kosten, Technik, Personal) für einen regelmäßigen und ordnungsgemäßen Dauerbetrieb als zu hoch angesehen wurde. Daraufhin wurde in der

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

weiteren Planung zum Umbau der Fußgängerzone auf entsprechende Systeme bewusst verzichtet. Die Ausschussvorlage für die Sitzung vom 24.09.2013 ist als Anlage beigefügt.

2. Schutz vor terroristischen Anschlägen

Durch terroristische Anschläge mittels Lkw, die Menschenansammlungen angreifen, zunächst in Nizza am 14.07.2016 und erstmals in Deutschland am 19.12.2016 auf den Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz in Berlin, hat sich die Einschätzung der abstrakten Gefahrenlage bei Großveranstaltungen im Freien in ganz Europa verändert.

Als örtliche Genehmigungsbehörde für die Zulassung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen erfolgt durch das Ordnungsamt in Abstimmung mit der Polizei eine fortlaufende Anpassung der jeweiligen Sicherheitskonzepte.

Die Stadt Gladbeck hat u.a. unmittelbar nach dem Anschlag in Berlin am 19.12.2016 reagiert und schon zum Turmblasen und Feierabendmarkt am 23.12.2016 die wichtigsten Zugänge zu diesen Veranstaltungen durch Lkw-Sperren blockiert. Gleiches geschah im Jahr 2017 beim Karnevalsumzug in Rosenhügel sowie bei den Stadtfesten „Umsonst und draußen“ und dem „Appeltatenfest“. Die Kosten für diesen zusätzlichen Schutz beliefen sich pro Veranstaltungstag auf durchschnittlich ca. 1.500 €.

Aus Sicht der Stadt Gladbeck haben sich diese Maßnahmen bisher bewährt, da die eingesetzten Lkw eine sichtbare, massive Sperre darstellten, die aber trotzdem auch flexibel genug sind, um an den verschiedensten Veranstaltungsorten eingesetzt werden zu können und auch kurzfristig, zum Beispiel für Notfalleinsätze von Feuerwehr und Rettungsdienst, Platz zu machen. Zunächst spricht daher nichts gegen einen weiteren entsprechenden Einsatz von Lkw-Sperren. Andere Städte verfahren entsprechend.

Pollersysteme sind, das zeigen auch die städtischen Erfahrungen mit einem versenkbaren Poller als Durchfahrtssperre zwischen Altem Rathaus und Sparkasse, technisch anfällig und unfallträchtig. Aufgrund von Fehlfunktionen und mehreren Unfällen wird der Poller seit mehreren Jahren nicht mehr ausgefahren. Darüber hinaus sind entsprechende Poller in der Anschaffung und in der Unterhaltung (Wartung, Personal) sehr kostenintensiv und arbeitsaufwändig. Für einen Hochsicherheitspoller der Fa. Hörmann, einem der Marktführer auf diesem Gebiet, muss z.B. allein mit Anschaffungskosten von ca. 14.000 bis 16.000 € (ohne Mehrwertsteuer und Montage) gerechnet werden. Darüber hinaus muss im öffentlichen Straßenraum die Zufahrtsmöglichkeit für den berech-

tigen Kreis, u.a. Rettungsfahrzeuge, Ärzte, Anlieferung, Pflegedienste, Anlieger, Werttransporte, Müllentsorgung und ggf. Busse, sichergestellt werden.

Zuletzt haben die Städte Münster und Duisburg beschlossen, ihre Innenstädte mit festen und versenkbaren Pollern zu sichern. Die Zufahrt für den Kreis der Berechtigten soll jeweils mittels videoüberwachten Zugangspunkten gewährleistet werden, die durch Leitstellen sieben Tage die Woche 24 Stunden lang überwacht werden. Duisburg wird hierfür 15 Zufahrten in die Innenstadt mit 150 feststehenden und 13 versenkbaren Pollern sichern, die Fahrzeuge bis 6,8 Tonnen und eine Geschwindigkeit von 80 km/h aufhalten sollen. Hierfür sind Investitionskosten von 700.000 € eingeplant. Münster sichert zunächst nur den Schlossplatz und kalkuliert hier mit etwa 20.000 € je versenkbarem Poller.

3. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung wird die Erfahrungen der Städte mit dauerhaften baulichen Lösungen genau beobachten, um ggf. eigene Lösungen umzusetzen. Darüber hinaus ist am Markt die Entwicklung unterschiedlichster, auch mobiler Systeme, festzustellen, die perspektivisch ggf. eine Alternative zum Einsatz von Lkw-Sperren sein könnten. Zunächst werden diese als Schutz von Veranstaltungen gegen entsprechende terroristische Angriffe allerdings weiterhin als ausreichend angesehen.

Weiterhin bleibt abzuwarten, inwieweit der presseöffentlich von der europäischen Kommission angekündigte Aktionsplan zum Schutz öffentlicher Räume in Europa weitere Optionen der Sicherung aufzeigt. Angekündigt sind insgesamt 100 Millionen € Fördermittel im Rahmen der Initiative „Innovative Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung“. Der Bezirksregierung lagen auf Nachfrage noch keine näheren Informationen vor.

Unabhängig davon ist im Rahmen des Projektes Stadtmitte vorgesehen, Teilbereiche des Willy-Brandt-Platzes, insbesondere die im baulich schlechten Zustand befindlichen Fahrbahn- und Treppenbereiche, zu sanieren. Im Rahmen der Überplanung des Willy-Brandt-Platzes beabsichtigt die Verwaltung, dem Schutz vor terroristischen Anschlägen mittels Lkw oder Pkw gebührende Beachtung zu schenken und entsprechende Maßnahmen zu prüfen. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Platzes für Veranstaltungen in Gladbeck wird eine entsprechende Absicherung hier als besonders notwendig erachtet. Die anstehenden baulichen Maßnahmen bieten die Gelegenheit, entsprechende Sicherungen einzuplanen und gestalterisch zu integrieren.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	8.000
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- 1.) Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis. Weiterhin soll zur Unterbindung illegalen Befahrens der Fußgängerzone ein ordnungsbehördliches Vorgehen Vorrang vor baulichen Lösungen haben.
- 2.) Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die Erfahrungen anderer Kommunen im Zuge des Terrorschutzes zu beobachten und in eigene Konzepte zur Terrorabwehr einfließen zu lassen.
- 3.) Die Verwaltung wird gebeten, im Rahmen des geplanten Umbaus von Teilbereichen des Willy-Brandt-Platzes eine Sicherheitslösung gegen terroristische Anschläge mittels Lkw oder Pkw zu integrieren und im Rahmen der Entwurfsberatungen im zuständigen Fachausschuss hierüber zu berichten.

Der Bürgermeister



(Ulrich Roland)

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: